

# Handwerkerreklamen an Baugerüsten

in der Stadt St.Gallen



## A. Statische Anforderungen an Baugerüste

Baugerüste sind Witterungseinflüssen ausgesetzt und müssen unter anderem starken Windlasten standhalten. Die Fixierung der Baugerüste erfolgt mit Ankern an der Fassade. Die Anzahl Anker wird davon abhängig gemacht, ob das Baugerüst verkleidet wird (Netzverkleidung oder Verkleidung mit windundurchlässigem Material).

Das Platzieren der Reklameeinrichtungen hat zur Folge, dass das Baugerüst in der Regel durch zusätzliche Anker verstärkt werden muss. Lassen Sie sich durch den offerierenden Gerüstbauer beraten. Er hat eine kompetente Lösung.

Weiterführende Hinweise: [www.suva.ch](http://www.suva.ch) (Fasadengerüste, Sicherheit durch Planung)

## B. Gestalterische Anforderungen

### 1. Altstadt St.Gallen

Die Altstadt mit ihrer historischen Bauweise steht unter denkmalpflegerischem Schutz. Die Platzierung von Reklameeinrichtungen an Baugerüsten ist hier im Interesse des historischen Ortsbildes nicht zulässig.

### 2. Übrige Gebiete

In den übrigen Gebieten sind Reklameeinrichtungen an Baugerüsten gestattet, wobei sie...

- bündig an einer Gebäudeecke zu platzieren sind (Gebäudeecke = Gerüstecke)
- flächig und untereinander zu platzieren sind
- nicht über der Dachtraufe zu platzieren sind

